

**Zeitschrift:** Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur  
**Herausgeber:** Gesellschaft Schweizer Monatshefte  
**Band:** 26 (1946-1947)  
**Heft:** 3

**Artikel:** Katholik und Staat  
**Autor:** Wick, Karl  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-159406>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

und Regierungen, denen es dient? Martin Bodmer antwortet, daß das Komitee vom Grundsatz der Freiwilligkeit und Neutralität nie mehr abweichen kann noch will. Es kann nur Hilfsquellen annehmen, die bedingungslos, neutral, rein aus moralischer Verpflichtung und gutem Willen angeboten werden. Andererseits sprach Prof. Max Huber vom drohenden Stillstand des gesamten Werkes vom Roten Kreuz und seinen verhängnisvollen Folgen. Fühlt sich in diesem tragischen Zeitpunkt die Schweiz nicht moralisch verpflichtet? Sollte es ihr an jenem guten Willen fehlen? Unser Land *darf* das Internationale Rote Kreuz nicht im Stich lassen und zusehen, wie unneutrale, revolutionäre Institutionen seinen moralischen Weltkredit verpuffen.

## Katholik und Staat

Von K a r l W i c k

### I.

Es ist nicht ganz leicht, einem Leserkreis, der zum größten Teil aus Nichtkatholiken besteht, die Stellung des Katholiken zum Staate zu umschreiben, weil über das Wesen der katholischen Kirche und über das Verhältnis des Katholizismus zu den einzelnen Kulturgebieten, also auch zum Staate, in diesen Kreisen Auffassungen bestehen, die der katholischen Auffassung vielfach entgegengesetzt sind. Es herrscht eine unverkennbare Abneigung, wenn nicht geradezu eine gewisse Angst vor der nicht erfaßbaren politischen Macht des Katholizismus, die einen antirömischen Affekt erzeugt haben, der in den kulturellen, politischen und kirchenpolitischen Auseinandersetzungen des letzten und jetzigen Jahrhunderts immer wieder im nichtkatholischen Lager zum Durchbruch kam. In allen diesen Auseinandersetzungen wurde und wird dem Katholiken laut oder stillschweigend der Vorwurf gemacht, daß er in seiner Doppelstellung als Mitglied der Kirche und des Staates, die beide politische Gestalt besitzen, nicht ein unbedingt zuverlässiger Staatsbürger sein könne. Das Schlagwort des «Ultramontanismus» ist der landläufigste Ausdruck dieser Stimmung gegenüber dem Katholiken.

Die Kirche, die in ihrer zeitlichen und territorialen Universalität in Kontinenten und Jahrhunderten denkt, kann sich nicht an die Vergänglichkeit einer einzelnen Kultur oder eines einzelnen Staates binden. Man hat die Kirche als staats- und kulturfeindlich bekämpft, als Pius IX. sich weigerte, sich mit dem Liberalismus um die Mitte des 19. Jahrhunderts zu versöhnen, mit einem Liberalismus, der damals ein Manchestertum vertrat, das auch die heutigen Liberalen nicht

mehr vertreten. Man stelle sich die heutige Lage der Kirche vor, die sich offiziell zu jenem Liberalismus bekannt hätte! Sie wird ja heute noch mit den Fehlern belastet, welche die mittelalterliche Kultur bei allen Vorzügen in sich trug. Wiederum wurde die Kirche bekämpft und wiederum wurden dementsprechend die Katholiken verdächtigt, als sie die feierliche Dogmatisierung der päpstlichen Unfehlbarkeit proklamierte, obwohl gerade diese Dogmatisierung und die mit ihr zusammenhängenden vatikanischen Dekrete nach dem Urteil des protestantischen Theologieprofessors G. Krüger (in seiner Schrift «Das Papsttum», Tübingen 1907) «die wirksamste Schranke gegen die Übergriffe des Papsttums auf das weltliche Gebiet bedeuten». Auch heute noch lebt der gefühlsmäßige antirömische Affekt weiter und macht sich gerade in diesen Tagen wieder im Schweizerlande besonders bemerkbar.

## II.

Selbst beim guten Willen, mit dem man der Eigenart der Kirche Rechnung tragen will, bleibt doch beim Nichtkatholiken immer ein Rest von Mißtrauen gegen den Katholizismus übrig, den man nicht als Bürgen und Garanten des modernen Staates, namentlich als Garanten der modernen Demokratie anerkennen will. Das Letztere ist ja nun richtig, aber unrichtig wäre die Folgerung, daß auch der Katholik nicht Garant und Bürge der Demokratie sein könne. Gewiß, der Katholizismus verpflichtet niemanden zur Demokratie, sondern verpflichtet nur zur Bejahung der staatlichen Gesetze, soweit sie Gottesgebote und Sittengesetz nicht verletzen. *Die Stellung des Katholiken zur Staatsform bestimmt sich nicht nach kirchlichen Vorschriften, sondern nach den geschichtlichen und politischen Gegebenheiten des Staates*, in denen er zu leben hat. Die Kirche schützt keine Kultur und keine Staatsform als solche, aber sie schützt sie und ermöglicht sie als Durchgangsstadium der Einzel- und Gesamtseelenformung im Sinne ihrer übernatürlichen Aufgabe. Das Interesse der Kirche und des Katholizismus an der Kultur und an den einzelnen Staatsformen ist also ein Interesse des Mittels und nicht ein Interesse des Ziels. Das Verhältnis der Kirche zu Kultur und Staat läßt sich als in gewissem Sinne als *katholischer Indifferentismus* bezeichnen.

In neuerer Zeit hat die Kirche wiederholt in einem bestimmten Punkte des kulturellen und staatlichen Lebens diese Indifferenz betont, eben gerade in der politischen Frage von Monarchie und Demokratie. Als man Papst *Leo XIII.* veranlassen wollte, sich zugunsten des französischen Royalismus auszusprechen, da wies er auf ein Kruzifix hin und erklärte, daß dies der einzige Leichnam sei, an den sich die Kirche gebunden wisse. Die Kirche hat sich aber auch nicht an die Demokratie binden lassen, und als Marc Sangnier im «Sillon»

eine zu enge Verbindung von Demokratie und Kirche herstellen wollte, wurde er von Papst *Pius X.* desavouiert. Die Stellungnahme Leos XIII. gegenüber der Monarchie und die Stellungnahme Pius' X. gegenüber der Demokratie entspringen der nämlichen Grundhaltung: der Indifferenz der Kirche gegenüber den politischen Formen. Damit ist die notwendige Freiheit der Kirche gegenüber der Welt und der Zeit mit ihren wechselnden Kultur- und Staatsformen gewahrt. Wo immer die Kirche sich mit einer Kultur- und Staatsform zu eng verbunden hat, wurde sie beim Ausbruch einer Kultur- und Staatskrise mit in diese Krise hineingerissen. Sie hat aus solchen geschichtlichen Erfahrungen ihre Lehren gezogen. Am allerwenigsten kann man der Kirche den Vorwurf machen, daß sie aus der Geschichte nichts lerne!

### III.

Die Kirche ist also in der Tat kein Bürge und kein Garant irgendeiner Staatsform, auch nicht der Demokratie, sie ist nur Bürge der Heilsgüter, die ihr nach katholischer Lehre von Christus anvertraut worden sind. Das schließt nun nicht aus, daß der Katholik als Bürger Bürge seines Staates sei, unabhängig von der Organisationsform der Kirche, weil die religiöse und politische Haltung in Bezug auf die Organisationsformen nicht gleichartig zu sein brauchen. Gerade die autoritäre Kirche bereitet, wenn sie unabhängig vom Wandel des Volkswillens die Heilsgüter sicherstellt und das letzte Ziel des Menschen unverrückbar festhält, umso mehr den Boden für ein freies Spiel der politischen Kräfte vor. Es werden aber gerade der Kirche in der freien Erfüllung ihrer Aufgabe immer wieder Schwierigkeiten bereitet, sodaß die politischen Kräfte der Katholiken sich vielfach im kirchenpolitischen Kampfe aufzehren müssen.

Die Kirche stellt organisatorisch eine *Hierarchie* dar, d. h. eine Organisation der Kirchengewalt, die in Unterordnung unter den Papst die Kompetenzen in abgestufter Form unter viele Organe, die Bischöfe, verteilt. Wesentlich ist ihr das Fehlen der juristischen Verantwortlichkeit gegenüber den Gläubigen. Die Kirche ist also keine Demokratie, weil nicht die Gemeinschaft der Gläubigen Träger der Kirchengewalt ist, sie ist auch nicht Monarchie, weil die beschöfliche Gewalt keine vom Papste delegierte ist, sondern *iure divino* besteht und nur vom Papste bestätigt wird. Sie ist auch nicht Aristokratie, weil der Papst mit seinem Primat nicht wie ein Vorsteher in einem Kollegium Gleichberechtigter ist, sondern eine übergeordnete Gewalt besitzt. Mit einem Wort, die Kirche ist eine Organisation *sui generis*. Es kann also weder eine demokratische, noch eine monarchische, noch eine aristokratische Staatsform sich für ihre Richtigkeit auf die katholische Kirche berufen, die in ihrer gesellschaftlichen Form wesentlich von diesen drei Formen sich unterscheidet.

## IV.

Und dennoch bietet gerade die kirchliche Hierarchie dem Katholiken wesentliche Elemente für eine demokratische Grundhaltung im Staate. Das demokratische Grundprinzip heißt nicht allgemeine Gleichmacherei, sondern lautet, richtig formuliert: alle Menschen sind gleich geschaffen, nicht an Form und Fähigkeiten, sondern an Anrecht, sich zu entwickeln und zu den Berufenen gezählt zu werden. Demokratie in diesem Sinn ist ein tief christliches Prinzip, beruhend auf den katholischen Dogmen über die menschliche Natur. Die Bewertung des Menschen in diesem christlichen Sinn hat sich daher in der Weltgeschichte zugunsten des demokratischen Staats- und Gesellschaftsgedankens ausgewirkt. Auch der hierarchische Aufbau der Kirche zeigt solche demokratische Elemente, soziologisch (nicht religiös — denn religiös besteht, wie bereits betont, keine Demokratie mit juristischen Verantwortlichkeiten gegenüber dem Volke), eben aus dem genannten Grundprinzip heraus, wonach jeder seinen Standort erhält kraft seines geistigen Ranges. Dieses Grundprinzip ermöglichte es, daß als Nachfolger Leo's XIII. aus adligem Geblüte der einfache Bauernsohn aus Riese, Josef Sarto, als Pius X. den päpstlichen Thron bestieg. Sein Nachfolger war Benedikt XV., wiederum aus adligem Geschlechte, der von einem Fabrikantensohn (Pius XI.) abgelöst wurde, und der heutige Papst ist der Sohn eines römischen Advokaten. Man sieht, bei der Wahl des Papstes geht es so demokratisch zu wie bei der Wahl unserer Bundesräte!

Demokratie im Sinne des christlichen Dogmas von der Menschenatur bedeutet Protest gegen jede Art von Vergewaltigung, heißt jeden, auch den Geringsten anhören. Als Papst Gregor I. († 604) vernahm, daß in Rom ein Bettler Hungers gestorben sei, schloß er sich aus Scham darüber einen Tag lang in sein Zimmer ein, ohne Speise und Trank zu sich zu nehmen. In dieser neuen Haltung lag, wie Fr. W. Foerster in seiner «Politischen Ethik» schreibt, die Wurzel zur modernen Demokratie: daß nämlich die Stimme des armen Mannes nicht mehr überhört werden dürfe. In diesem neuen Recht auch der armeligsten Stimme lag bereits der Keim für das allgemeine Stimmrecht. Diese neue Bewertung der Einzelexistenz im Lichte der ewigen Bestimmung der Seele hat als eine gewaltige weltgeschichtliche Triebkraft sich zugunsten des demokratischen Gedankens ausgewirkt. Kann also die Kirche auch nicht als Bürge der demokratischen Staatsform in Anspruch genommen werden, so wird doch auch niemals aus ihrem hierarchischen Aufbau ein Schluß gegen diese Staatsform gezogen werden können. Der Katholik ist in dieser Frage der Staatsform durchaus frei. Ob er sich für diese oder jene Staatsform entscheiden will, hängt von Faktoren ab, die außerhalb der katholischen Glaubenslehre liegen.

## V.

Zwar nimmt die Kirche aus dem Bewußtsein ihrer göttlichen Sendung für sich das Recht in Anspruch, auch in politischen Fragen über die Einhaltung des natürlichen Sittengesetzes zu wachen. Aber ihre Autorität betätigt sich in diesem Falle nur *negativ*, indem sie im Notfall eine sittliche Verfehlung des staatlichen Gesetzes feststellt. Sie erteilt aber in solchen Fragen keinerlei positive Weisungen. *Denn nach kirchlicher Lehre besitzt der Staat eine selbständige, natürliche sittliche Aufgabe, die verschieden ist von der Aufgabe der Kirche.* So sind nach kirchlicher Lehre beide Gewalten, die kirchliche und staatliche, im Prinzip voneinander verschieden. «*Utraque potestas est in suo genere maxima*»: jede der beiden Gewalten ist in ihrem spezifischen Bereiche die höchste, sagt Leo XIII. mit unmißverständlicher Klarheit in seiner berühmten Staatsenzyklika «*Immortale Dei*». In ihrer spezifischen Sphäre haben weder Kirche noch Staat eine höhere Gewalt (juristisch) anzuerkennen, sind aber in *genere alterius*, in der Sphäre des andern, voneinander abhängig. So müssen sie in jenen Fragen, die Kirche und Staat zugleich berühren, versuchen, sich zu verständigen. Man führt gegen eine solche Verständigung in Form von Verträgen von nichtkatholischer Seite vielfach das Argument der staatlichen Souveränität ins Feld, als der Kompetenz des Staates, seine rechtliche Wirksamkeit selbst zu bestimmen. Dieses Argument ist hinfällig. Wesentlich für den Staat ist seine juristische Unabhängigkeit, die auch durch einen Vertrag oder ein Abkommen nicht ange tastet wird. Aber diese juristische Unabhängigkeit schließt eine moralische Abhängigkeit nicht aus. Staat und Gesetzgeber finden unendlich viele Schranken, die sich aus Sitte und Geist der Nation, aus der sprachlichen, konfessionellen, kulturellen Zusammensetzung der Bevölkerung, aus ökonomischen und sozialen Verhältnissen ergeben. Diesen Schranken gegenüber die Souveränität des Staates anzurufen, wäre ein Unding. Wo der Staat in kirchlichen und religiösen Fragen nicht direkt mit der Kirche verkehren will, werden die Katholiken in ihren politischen Organisationen die Rechte der Kirche und damit ihre persönlichen Rechte durchzusetzen versuchen.

Es können nun aber im Einzelfall staatspolitische und kirchenpolitische Interessen kollidieren, sodaß der Katholik in der Tat in einen Gewissenskonflikt geraten kann. Er hat in diesem Falle sich nach der Rangordnung der kollidierenden Interessen zu entscheiden. Wo es sich um für Kirche und Staat gleich lebenswichtige Güter handelt, hat er sich für das kirchliche Recht zu entscheiden, nicht im Sinne eines aktiven Widerstandes gegen den Staat, sondern im Sinne der Geltendmachung seiner bürgerlichen Rechte zur Beeinflussung des Staatswillens. Das bedeutet keine Bedrohung des Staatswillens, denn zu dieser Willensbildung ist der Katholik von rechtswegen befugt

und verpflichtet aus seinem Gewissen heraus. Gerade aus dem von der Kirche geschützten Gewissen heraus erwächst auch die Solidität des politischen Gewissens. Auch ein Nichtkatholik, wie der bereits erwähnte Fr. W. Foerster, erkennt, daß der größte Kulturwert der Kirche darin liege, daß sie das persönliche Gewissen des einzelnen gegenüber dem sozialen und politischen Milieu und dem Staate befestige. Auch Auguste Comte hat vom soziologischen Standpunkt aus die staatliche Bedeutung einer vom Staate unabhängigen geistig-sittlichen Macht verteidigt und die Ansicht vertreten, daß das freie und kritische Verhalten des modernen Menschen gegenüber dem Bestehenden im wesentlichen nur dem mächtigen Rückhalt zu verdanken sei, den die Kirche dem Individuum gegen die Staatsallmacht gegeben hat. Machiavelli meinte zwar, daß der Staat Menschen brauche, die ihr Vaterland mehr lieben als ihre Seele, aber er vergaß dabei, daß, wer sein Vaterland über das Heil seiner Seele stellt, nur zu bald noch greifbarere Interessen über das Vaterland stellt. In unserer Zeit war der Nationalsozialismus der schlagendste Beweis für diese psychologische Tatsache.

## VI.

Der Katholik erkennt und anerkennt den *Eigenwert sowohl der Kirche als des Staates*. Daraus ergibt sich, daß es nicht eine katholische Politik in dem Sinne geben kann, daß von den katholischen Glaubens- und Sittenlehren aus eine eindeutige und verpflichtende Lösung für alle Fragen des politischen Lebens gefunden werden könnte. Aus diesem Grunde hat der Katholik die Freiheit, sich jenen Parteien anzuschließen, die seiner persönlichen Überzeugung gemäß das öffentliche Wohl am besten befördern. Aber er darf sich keiner Partei anschließen, die in ihrem Programm oder in ihrer Praxis sich mit den Grundsätzen der Kirche nicht verträgt. Namen sind hier nebensächlich — auf die Sache kommt es an. In dem einen Lande kann eine «konservative» Partei antikatholischen Charakter haben, in einem andern Lande wiederum kann sie der politische Sammelpunkt der Katholiken sein. Geschichte und Tradition spielen hier eine ausschlaggebende Rolle. Wohl hat der Katholik aus seinem Glauben, aus leiblich-seelischer Einheit heraus sich mit dem politischen Leben auseinanderzusetzen. Aber was in einzelnen konkreten politischen Fragen mit dem Glauben übereinstimmt und aus dem Glauben folgt, ist in rein politischen Dingen nicht kirchlich autoritativ festgelegt und kann daher auch nicht einheitlich von allen Gläubigen entschieden werden. So waren etwa in den verflossenen Jahren die in der konservativen Volkspartei organisierten Schweizer Katholiken selbst in so wichtigen, Kirche und Religion berührenden Fragen, wie das eidgenössische Strafgesetzbuch und die Freimaurerinitiative, ganz geteilt, und es war nicht

möglich, die Parteimitglieder auf eine einheitliche Abstimmungsparole zu verpflichten. Es zeigt sich immer wieder, daß auf dem Boden des einen religiösen Bekenntnisses und Dogmas über diese oder jene politische Frage verschieden geurteilt werden kann, nur darf dieses Urteil nicht kirchlichen und religiösen Grundwahrheiten widersprechen, sondern hat diesen Grundsätzen konform zu sein. Dabei kann freilich auch der Fall eintreten, daß der Katholik von seinem religiösen Standpunkt aus vor die Frage gestellt wird, welches von zwei Übeln von diesem Standpunkt aus als das kleinere zu wählen ist. Aber selbst in diesem Falle kann das Urteil, was größer oder kleiner ist, beim einzelnen katholischen Bürger verschieden sein. Das war gerade in den beiden erwähnten Abstimmungsvorlagen der Fall. Hier hat der einzelne Katholik und seine Partei aus persönlicher Gewissensbefragung heraus den Weg zu suchen für eine seiner Glaubensüberzeugung konforme Entscheidung. Das ist Politik aus dem Glauben oder der viel angefochtene «*politische Katholizismus*». Es besagt dieser politische Katholizismus gar nichts anderes, als daß der Katholik seine katholischen Grundsätze auch auf das öffentliche, gesellschaftliche und staatliche Leben angewandt wissen will. In diesem Sinn ist Katholizismus so wenig bloße Privatsache als der Liberalismus und der Sozialismus bloße Privatsache sind — nicht sein können, wollen sie nicht ihres Einflusses in der Öffentlichkeit, im Staats- und Gesellschaftsleben verlustig gehen. Politischer Katholizismus ist also einfach die Übereinstimmung des politischen Denkens und Handelns mit den katholischen Glaubensüberzeugungen, die mit den geschichtlichen, kulturellen, sozialen Grundkräften des Staates, in denen der Katholik zu leben hat, in Einklang gebracht werden müssen. Das ist nicht Mißbrauch der Religion zu politischen Zwecken, sondern einfach Zusammenklang der persönlichen Glaubensüberzeugungen mit den Zwecken des öffentlichen Lebens.

## Zuschläge zur Wehrsteuer und Investitionskontrolle

Von Walter Roth

Zur Zeit waltet eine lebhafte öffentliche Diskussion über zwei im Bundeshaus erwogene Erlasse. Der eine betrifft die Aufhebung der Kriegsgewinnsteuer und ihre Ersetzung durch weitere Zuschläge zur Wehrsteuer, der andere die Einführung der Bewilligungspflicht für öffentliche und private Hoch- und Tiefbauten, um mit einer Kontrolle der Investitionen die Konjunktur in Einklang zu bringen zu den zur Verfügung stehenden Arbeitskräften und zu verhindern, daß